

Jahrestag der Bombardierung

Kranzniederlegung am "Feuervogel" | 18. März 2026



Zum 81. Mal jährt sich am Mittwoch, dem 18. März 2026, der Tag des Bombenangriffs auf Bad Dürkheim.

Es geschah an einem Frühlingssonntag, kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges: Über 300 Menschen verloren ihr Leben, zahllose wurden verletzt und die Innenstadt wurde nahezu vollständig zerstört. Die Bombardierung vom 18. März 1945 hinterließ tiefe Spuren in der Stadt und im Leben ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Bürgermeisterin Natalie Bauernschmitt betont die Bedeutung des Erinnerns als Mahnung für die Gegenwart: „Der Bombenangriff vom 18. März 1945 hat Bad Dürkheim in einer Weise getroffen, die bis heute nachwirkt. Das Gedenken an die vielen Toten und Verletzten ist mehr als ein Rückblick in die Geschichte – es ist eine Aufforderung, die Folgen von Gewalt und Zerstörung nicht zu verdrängen. Wenn wir heute an die Opfer erinnern, tun wir dies auch mit dem Blick auf die Gegenwart: Während in der Ukraine weiterhin Krieg herrscht, ist auch im Nahen Osten die Lage erneut eskaliert. Dies verpflichtet uns, Frieden, Menschlichkeit und Verantwortung im täglichen Handeln ernst zu nehmen.“

Gemeinsam mit den Beigeordneten wird die Bürgermeisterin am Vormittag des 18. März 2026 einen Kranz am Feuervogel auf dem Stadtplatz niederlegen. Mit diesem sowie einem weiteren Kranz am Ehrenmal auf dem Hauptfriedhof Bad Dürkheim wird auch in diesem Jahr der Opfer des Bombenangriffs gedacht.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Dürkheim über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf Spielbergweg

Die Stadt Bad Dürkheim hat am 31.08.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für den qualifizierten Ausbau zu schaffen und die erstmalige regelkonforme Erschließung des Spielbergweges der westlichen Ortsrandstraße vorzubereiten.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dürkheim vom 10.02.2026 wurde über die von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abwägend beraten und entschieden weiterhin wurde in gleicher Sitzung die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Weiterhin hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 10.02.2026 die Rücknahme eines Teils des Geltungsbereiches beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst nun die Flurstücke Nrn. 4324/2, 4325 und anteilig die Flurstücke Nrn. 478/2, 4240, 4326, 4324/1. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Spielbergweg“ umfasst dabei eine Fläche von ca. 0,56 ha. Im Osten schließen Siedlungsflächen an das Gebiet an. Im Westen begrenzen Weinbauflächen und nördlich ein Regenrückhaltebecken das Plangebiet.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Offenlage über die Planung unterrichtet. Die dem Bebauungsplan zugrundeliegenden DIN-Normen und Regelwerke können ebenfalls in der Stadtverwaltung vor Ort eingesehen werden.

Weiterhin wird im Folgenden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auf die wesentlich, bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen in Form von Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen hingewiesen, die ebenfalls eingesehen werden können:

VORLIEGENDE UMWELTBEOZUGENEN INFORMATIONEN (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information, Urheber und Kurzbeschreibung
Fachgutachten/ Untersuchungen	
Boden und Fläche Wasser Klima und Luftthygiene Tiere und Pflanzen Landschaftsbild Mensch Kultur	Umweltbericht - Aussagen zu den Schutzgütern: Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luftthygiene, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholungsfunktion, Mensch, Bevölkerung und Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter - Bestandsaufnahme zu den Schutzgütern - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen - Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
Tiere	Faunistische Untersuchung mit Hinweisen zum Artenschutzrecht nach § 44 BNatschG – Höllgärtner August 2017 - Faunistische Untersuchung - Erfassung geschützter Arten nach § 44 BNatschG (Vögel, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken) - Erfassung seltener Pflanzen - Prüfung der Betroffenheit nach Artenschutzrecht Erläuterung der potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte für die betroffenen Tiergruppen

Tiere	Monitoring zur Population der Mauereidechse – WSW, August 2025
Wasser, Boden, Klima	Wasserhaushaltsbilanz, Dr.-Ing. Burkhardt Döll (ö.b.v.S. für Siedlungswirtschaft) vom Dezember 2023 - Untersuchung der Wasserhaushaltsbilanz
Wasser, Boden, Klima, Mensch	Fachtechnischer Beitrag Niederschlagswasserbewirtschaftung – ProjectConsult Dr.-Ing. Burkhardt Döll Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept
Mensch	Schalltechnisches Gutachten Konzept dB Plus GmbH von 09.01.2024
Mensch	Aktualisierung Spielbergweg (Verkehrserhebung), R +T Verkehrsplanung GmbH, 29.02.2024 - Abgleich vorliegender mit aktualisierten Verkehrsdaten - Verkehrserhebung als Basis für das Schallgutachten
Umweltbezogene Stellungnahmen	
Wasser, Boden, Klima, Mensch	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt/ Wstr., Schreiben vom 28.08.2018 - Aussagen zu folgenden Themenbereichen Grundwasserneubildung, Schadstoffaustrag, Niederschlagsbewirtschaftung, Starkregen/Hochwasserschutz
Boden,	Landesamt für Geologie und Bergbau, Schreiben vom 25.09.2018 - Hinweise zum Untergrund und Deckschichten
Kultur	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, Schreiben vom 13.09.2018 und 31.05.2024 - Aussagen zu folgenden Themenbereichen: archäologische Fundstellen/ Denkmäler und Baubegleitung
Pflanzen Mensch	Landesbetrieb Mobilität Speyer, Schreiben vom 27.08.2018 - Aussagen zu den Anforderungen zum Lärmschutz - Aussagen zur Neupflanzung von Bäumen und deren Abstände
Wasser, Boden, Tiere	Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 23.08.2018 Aussagen zu folgenden Themenbereichen: Auswahl einheimischer Gehölze, Schutzmaßnahmen während der Bauarbeiten, Vogelschutzgebiet und Artenschutz
Natur und Landschaft, Wasser, Boden und Fläche	Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Grundsatzplanung, Kreisentwicklung, Schreiben 23.08.2018 - Aussagen zu folgenden Themenbereichen: Betroffenheit von Regionalem Grünzug und Grünzäsur, Vorranggebiet für regionalem Grundwasserschutz
Tiere, Wasser, Klima	Stellungnahme eines Bürgers („Bürger 1 - 6, 7- 10, 12, 14, 15, 18- 21“) vom 05.09.2018 Aussagen zu folgenden Themenbereichen: Verkehr, faunistische Untersuchung, Niederschlagswasser / Hochwasserschutz, Schadstoffbelastung
Mensch, Tier	Stellungnahme eines Bürgers („Bürger 4“) vom 07.09.2018 Aussagen zu folgenden Themenbereichen: Schall und Verkehrslärm, Lichteinfall
Mensch Tier Klima	Stellungnahme eines Bürgers („Bürger 11“) - Aussagen zu folgenden Themenbereichen: Verkehrslärm und Verkehrsbelastung, Lichteinfall, faunistische Untersuchung, Hochwasserschutz, Schadstoffbelastung
Mensch Tier Klima	Stellungnahme eines Bürgers („Bürger 13“)

	- Aussagen zu folgenden Themenbereichen: Verkehrslärm und Verkehrsbelastung, Lichteinfall, faunistische Untersuchung, Hochwasserschutz, Schadstoffbelastung
Mensch	Stellungnahme eines Bürgers („Bürger 14“) - Aussagen zu folgenden Themenbereichen: Verkehrslärm und Lichteinfall

Der Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht) sowie die Gutachten, Untersuchungen und umweltbezogene Informationen steht in der Zeit vom

23.03.2026 bis einschließlich 01.05.2026

auf der Homepage der Stadt Bad Dürkheim unter **www.bad-duerkheim.de/bebauungsplaene** zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ergänzend dazu wird er bei der Stadtverwaltung Bad Dürkheim, Mannheimer Straße 24, 67098 Bad Dürkheim, im Bürgerbüro öffentlich ausgelegt und zwar zu folgenden Dienststunden:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr & 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	07:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Dienststunden auch nach Vereinbarung unter 06322/935-2110. Für eine fachkundige Beratung ist eine Terminvereinbarung ratsam.

Einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Unterlagen finden Sie ebenso auf www.geoportal.rlp.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch per E-Mail an stadtplanung@bad-duerkheim.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) Art. 6 Abs. 1. e) werden personenbezogene Daten von Bürger:innen wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Bad Dürkheim verwiesen.

Bad Dürkheim, den 09.03.2026

Gez.: Natalie Bauernschmitt, Bürgermeisterin

Geltungsbereich zur öffentlichen Bekanntmachung über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Spielbergweg“

